GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/006/2024

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bürgerservice	Wiencke-Bimesmeier, Michaela	01.03.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	15.05.2024		öffentlich

Genehmigung / Umsetzung der 1/3-Regelung für die Kindergärten der Diakonie

Sachverhalt:

Die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern beantragt für die vier Kindergärten Villa Kunterbunt, Weltentdecker, Kindergarten am Keltenweg und Kindergarten Mintraching die Genehmigung für die Nutzung der 1/3-Regelung. Diese besagt, dass bis zu 1/3 der Gesamtzahl der vorhandenen Plätze in einer Kindertagesstätte mit Integrationskindern belegt werden können. Dies gilt demnach auch für Kinder, bei denen sich erst im Laufe der Betreuung ein erhöhter Förderbedarf herauskristallisiert, damit der individuelle Eingliederungshilfebedarf durch Angebote der internen und externen Unterstützung gedeckt werden kann.
Zwar können nach der vorliegenden Konzeption bis zu 1/3 aller Kinder einer Einrichtung diese Möglichkeit nutzen, alle Kinderbetreuungseinrichtungen werden und können derzeit die Regelung aber nur für maximal zwei bis drei zusätzliche Kinder mit besonderem Förderbedarf anwenden.

In allen Kindergärten der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern sind durch den Bezirk Oberbayern bereits Integrationsplätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund körperlicher, sprachlicher oder sozialer Gründe genehmigt:

Kindergarten Villa Kunterbunt	3 Plätze
Kindergarten am Keltenweg	2 Plätze
Kindergarten Mintraching	2 Plätze
Kindergarten Weltentdecker	2 Plätze

Vorteil der Anwendung der 1/3-Regelung für den Träger ist, dass bei Erkennen der Notwendigkeit einer intensiven Förderung für einzelne weitere Kinder keine gesonderte aufwändige Anpassung der bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern und dem Bezirk Oberbayern erforderlich ist. Die betroffenen Kinder können vielmehr bei Anerkennung als Integrationskind zeitnah die notwendige pädagogische und heilpädagogische Förderung bekommen.

Für die Gemeinde Neufahrn ergeben sich keine wesentlichen Änderungen oder zusätzliche Belastungen. Lediglich ist für jedes Integrationskind der Gewichtungsfaktor 4,5 gem.

BayKiBiG zu gewähren.
Die Zahl der in den Einrichtungen belegbaren Plätze ändert sich bei nachträglich anerkannten Integrationskindern nicht. Der Anstellungsschlüssel muss unter Berücksichtigung aller Gewichtungsfaktoren in einer Einrichtung (also Faktor 4,5 für jedes Integrationskind) eingehalten werden. Die Kosten des heilpädagogischen Fachdienstes übernimmt der Bezirk Oberbayern. Logopädie, Ergotherapie, etc. sind medizinische Leistungen, die über die jeweilige Krankenkasse finanziert werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, ab September 2024 in den Kindergärten Villa Kunterbunt, Weltentdecker, Kindergarten am Keltenweg und Kindergarten Mintraching im Wege der 1/3-Regelung die Möglichkeit für zusätzliche Plätze für Integrationskinder zu schaffen. Von dieser Möglichkeit soll insbesondere bei Kindern, bei denen sich der erhöhte Förderbedarf erst im Laufe des Betreuungsjahres zeigt, Gebrauch gemacht werden.

Mit den Kinderbetreuungseinrichtungen soll vereinbart werden, dass insgesamt bis zu maximal 5 Kinder in jedem Kindergarten als Integrationskinder anerkannt werden.
Wie viele Integrationskinder maximal in einer Einrichtung betreut werden dürfen, legt die Kita-Aufsicht (Landratsamt) im Rahmen der Betriebserlaubnis fest.

Für die Gemeinde sind damit keine Einschränkungen der belegbaren Plätze (nach Rücksprache mit der Kita-Aufsicht) verbunden.
Die Mehrkosten, die sich aus der Förderung des Faktors 4,5 für die Integrationskinder ergeben, sind gesetzlich begründet und sind bei Vorlage einer Kostenzusage im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stimmt zu, ab September 2024 in den Kindergärten Villa Kunterbunt, Weltentdecker, Kindergarten am Keltenweg und Kindergarten Mintraching im Wege der 1/3-Regelung die Möglichkeit für zusätzliche Plätze für Integrationskinder zu schaffen.

Von dieser Möglichkeit soll insbesondere bei Kindern, bei denen sich der erhöhte Förderbedarf erst im Laufe des Betreuungsjahres zeigt, Gebrauch gemacht werden.

Mit den Kinderbetreuungseinrichtungen soll vereinbart werden, dass insgesamt bis zu maximal 5 Kinder in jedem Kindergarten als Integrationskinder anerkannt werden.

Die Mehrkosten, die sich aus der Förderung des Faktors 4,5 für die Integrationskinder ergeben, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Diakonie, Antrag 1/3-Regelung